Zulassung gemäß LaborV

Im Sinne des Art. 66 des Bayerischen Wassergesetzes i.d.F. vom 25. Februar 2010 und auf Grundlage der Verordnung über die Zulassung von Prüflaboratorien für Wasseruntersuchungen in Bayern (Laborverordnung) vom 22. November 2010 wird dem Prüflaboratorium

LAFUWA Ingenieurbüro für Umwelttechnik, Beratung und Analytik GmbH Bergfeld 15 94538 Fürstenstein

mit diesem

Zertifikat

Nummer: AQS 02/028/96

die Zulassung für Untersuchungen von Grund-, Oberflächenund Abwasser nach dem Bereichen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 der Laborverordnung erteilt. Diese ist nur gültig mit dem Bescheid vom 10.09.2024.

Der genaue Parameterumfang ist in der Verfahrensliste festgelegt.

Diese Zulassung ist gültig bis zum 16.07.2029.

Augsburg, den 10.09.2024

Christian Bremer Oberregierungsrat